

FÖRDERVEREIN BIBLIOTHEK HORN-LEHE e.V.

Im Gymnasium Horn, Vorkampsweg 97, 28359 Bremen

BENUTZUNGSORDNUNG
der Bibliothek BUCH HORN
im Schulzentrum Horn, Vorkampsweg 97



Allgemeines

Der **FÖRDERVEREIN BIBLIOTHEK HORN-LEHE e.V.** hat sich Anfang 1997 gegründet, um der Schließung der Stadtteilbibliothek Ronzellenstraße etwas entgegenzusetzen. Wir wollten den Bürgern des Stadtteils Horn-Lehe, Borgfeld, Oberneuland und Schwachhausen eine Bibliothek und den Zugang zum Buch erhalten. Der **FÖRDERVEREIN BIBLIOTHEK HORN-LEHE e.V.** ist Träger der privatfinanzierten und ehrenamtlich geführten Bibliothek **BUCH HORN**. Leser von **BUCH HORN** sind verpflichtet, Mitglieder des **FÖRDERVEREIN BIBLIOTHEK HORN-LEHE e.V.** zu werden.

Anmeldung

Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer Beitrittserklärung erworben. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Unterschrift des bzw. der Erziehungsberechtigten erforderlich. **Der FÖRDERVEREIN BIBLIOTHEK HORN-LEHE e.V.** speichert die für die Ausleihe erforderlichen personenbezogenen Daten und nutzt sie für seine Zwecke. Für diese Datenverarbeitung gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Bei Anmeldung ist der Mitgliedsbeitrag in bar zu entrichten bzw. umgehend zu überweisen. Erst nach Zahlungseingang ist eine Ausleihe möglich.

Leserkarte

Für jedes Mitglied wird eine Leserkarte angelegt. Die Leserkarte verbleibt in der Bibliothek. Änderungen von Anschrift, Namen, Telefon-Nr. oder E-Mail sind dem **FÖRDERVEREIN BIBLIOTHEK HORN-LEHE e.V.** unverzüglich mitzuteilen.

Benutzung

1. Die Ausleihfrist beträgt 3 Wochen und kann vor ihrem Ablauf auf Antrag einmal verlängert werden. Danach müssen die Medien zurückgegeben werden. Eine Verlängerung erfolgt nicht, sofern die entliehenen Medien bereits für andere Leser vorbestellt sind; dann ist unverzügliche Rückgabe erforderlich. Ausleihen vor Schulferien werden danach nicht verlängert, sofern die insgesamt Ausleihe bereits 6 Wochen oder mehr überschritten ist.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Medien fristgerecht und unaufgefordert zurückzubringen und bei der Rückgabe der Medien die Entlastung abzuwarten.
3. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Weitere Benutzungsregelungen für Leistungen und Benutzung der Bibliothek können vom **FÖRDERVEREIN BIBLIOTHEK HORN-LEHE e.V.** erlassen werden.

Gebühren

Die Mitgliedschaft im **FÖRDERVEREIN BIBLIOTHEK HORN-LEHE e.V.** beinhaltet die kostenfreie Nutzung aller Medien ausschließlich für das angemeldete Mitglied.

Die Mitgliederversammlung des **FÖRDERVEREIN BIBLIOTHEK HORN-LEHE e.V.** entscheidet über

Vorstand: Christiane Müller (Vors.), Gisela Kriete und Christine Hilken (stellv. Vors.), Susanne Fröhlich (Schatzm.),
Ina Helberg (stellv. Schatzm.)

Bankverbindung: Sparkasse in Bremen, Kontonummer 81209132, Bankleitzahl 290 501 01
IBAN DE802905010100812091 32

Bibliothek BUCH HORN, Vorkampsweg 97, 28359 Bremen, Telefon 36 11 68 04



BUCH HORN im Internet: <http://www.buch-horn.de> - mail@buch-horn.de
Schirmherr des Vereins ist Frank Imhoff MdBB, Präsident der Bremischen Bürgerschaft a. D.

FÖRDERVEREIN BIBLIOTHEK HORN-LEHE e.V.

die Gebührenfestsetzung und hat den Jahresbeitrag ab 2023 wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---------|
| für Einzelmitglieder (1 Erwachsener, max. 1 Kind) | € 20,00 |
| für Kinder / Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | € 10,00 |
| für Familien (1 Erwachsener + Kinder, Ehepaare, Ehepaare und Kinder oder mehrere Kinder einer Familie) | € 30,00 |
| für Gruppen (max. 10 Personen) | € 30,00 |

Für die finanzielle Ausstattung des Fördervereins bildet das Beitragsaufkommen der Mitglieder die wesentliche Grundlage. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Der Mitgliedsbeitrag ist bei der erstmaligen Ausleihe am Anfang des Jahres zu zahlen; spätestens jedoch bis zum 31. März eines Jahres in bar oder per Überweisung auf das Vereinskonto. Eine Ausleihe ist erst möglich, wenn der Beitrag für das laufende Jahr sowie alle sonstigen Rückstände (z. B. Mahngebühren) bezahlt sind.

Versäumnisgebühren

Für Bücher, die nicht pünktlich bis zum Abgabetermin zurückgebracht wurden, wird eine Nachgebühr pro Ausleihe (unabhängig von der Anzahl der ausgeliehenen Medien) in Höhe von € 5,00 bei Rückgabe in bar erhoben, unabhängig davon, ob die Anmahnung mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgt ist.

Behandlung der Medien und Haftung der Benutzer

Der Medienbestand ist Eigentum des

FÖRDERVEREIN BIBLIOTHEK HORN-LEHE e.V.

Die Mitglieder sind verpflichtet:

1. Das Vereinseigentum sorgfältig zu behandeln und vor Veränderungen, Beschmutzungen und Beschädigungen zu schützen sowie dafür zu sorgen, dass es nicht missbräuchlich genutzt wird. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte oder andere Mitglieder weitergegeben werden.
2. Vor der Ausleihe sind die Medien auf erkennbare Mängel zu überprüfen und diese Mängel den in der Ausleihe tätigen Mitgliedern / Mitarbeitern bekannt zu machen.
3. Die Mitglieder haften bei entliehenen Medien für jeden Schaden. Verlust und Beschädigungen. Diese sind dem **FÖRDERVEREIN BIBLIOTHEK HORN-LEHE e.V.** unverzüglich mitzuteilen. Bei Verlust ist Ersatz in Form des entliehenen Mediums (neu - nicht gebraucht) zu leisten. Ist eine Ersatzbeschaffung nicht möglich, wird für den Verlust der Preis für die Neubeschaffung in Rechnung gestellt.
4. Gibt ein Mitglied die entliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurück, wird anstelle der Herausgabe Schadenersatz in Höhe des Neupreises der Medien verlangt.
5. Bei Lesern unter 18 Jahren wird Schadenersatz von den gesetzlichen Vertretern verlangt.

Hausrecht und Verhalten in der Bibliothek

Den Anordnungen der in der Bibliothek tätigen Mitgliedern / Mitarbeitern ist Folge zu leisten.

Benutzerausschluss

Mitglieder, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, werden zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen. Eine Rückzahlung der bereits entrichteten Beiträge ist ausgeschlossen.

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Benutzungsordnungen.

Vorstand: Christiane Müller (Vors.), Gisela Kriete und Christine Hilken (stellv. Vors.), Susanne Fröhlich (Schatzm.),
Ina Helberg (stellv. Schatzm.)

Bankverbindung: Sparkasse in Bremen, Kontonummer 81209132, Bankleitzahl 290 501 01
IBAN DE802905010100812091 32

Bibliothek BUCH HORN, Vorkampsweg 97, 28359 Bremen, Telefon 36 11 68 04



BUCH HORN im Internet: <http://www.buch-horn.de> - mail@buch-horn.de
Schirmherr des Vereins ist Frank Imhoff MdBB, Präsident der Bremischen Bürgerschaft a. D.